
Neues ⁴⁰⁾ kaiserliches Edikt wider Nesto-
rius und seine Anhänger

im Jahr 1448.

— — Wir gebieten, daß alles, was Porphyrius in seinem Unsinn wider die Religion geschrieben hat, man mag etwas antreffen, bey wem man will, verbrannt werden soll — Alle seine Anhänger, wenn sie Bischöfe oder andere Geistliche sind, sollen aus der Kirche geworfen; die Laien aber in den Banr gethan werden, wie wir schon ehedessen verordnet haben. Alle Rechtgläubigen sollen die Macht haben, sie ohne Furcht und Schaden anzugeben und zu verklagen.

Da es uns überdas zu Ohren gekommen, daß einige solche zweideutige Schriften über Religionsfälle geschrieben und herausgegeben haben, welche mit dem Lehrbegriff, wie er zu Nicäa, zu Ephesus und von Cyrill bestimmt worden ist, nicht genau übereinkommen: so befehlen wir, daß man auch diese Aufsätze, sie seyen hernach schon vorlängst oder jetzt erst geschrieben worden, verbrennen und gänzlich vernichten solle. Wer sie aber bey sich behält oder liebt, hat selbst die Todesstrafe zu gewarten. Ueberhaupt soll sich niemand unterfangen, etwas anders zu lehren und zu reden, als was den Nicäischen und Ephesischen Verordnungen gemäs ist, und wenn jemand unser Gebot übertritt, so verfällt er in die Strafe, die in unserem

Edikte

40) S. Mansi V. 417.

Edikte wider den Irrglauben des Nestorius festgesetzt worden ist.

Damit man aber auch ein Beispiel habe, wie sehr wir die Anhänger des Nestorianischen Irrthums verabscheuen, so soll Irenäus, der schon vormal unsere Ungnade erfahren hat, und doch nachher, ohne daß wir wissen, wie? und ob er schon zweimal verheurathet war, wider die Apostolischen Schlüsse Bischof zu Tyrus worden ist, aus der Tyrischen Kirche verstoßen werden, in der Stille nur in seinem Vaterlande leben, und sich weder des Titels noch der Kleidung eines Geistlichen bedienen.